

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 27. Mai 2023 **Datum der letzten Ausgabe:** 27. August 2020 **SDB-Nr.** 126-20

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

900 GoldEnd™ Paste

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): Nicht verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Das ist ein nicht aushärtendes, plastisches Trocken-Polytetrafluorethylen (PTFE) Gewindedichtungs- und Schmiermittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche

Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in einer Gefahrenklasse nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Ergänzende Informationen: Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Erwärmung über 260 °C beginnen Perfluorkohlenwasserstoffharze Dämpfe abzugeben, die bei Einatmung zu vorübergehenden grippeartigen Symptomen führen können. Thermolyse führt zur Bildung von oxidierten Produkten, die Kohlenstoff, Fluor und Sauerstoff enthalten. ACGIH schreibt keine höchstzulässige Konzentration in Bezug auf die Toxizität dieses Produkts vor, empfiehlt jedoch eine minimale Konzentration in der Luft. Beim Einsatz dieses Produkts soll Rauchen aus dem gleichen Grunde vermieden werden. Verunreinigung von Tabakprodukten vermeiden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Methanol	0,1 - < 0,3	67-56-1 200-659-6	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301/311/331 STOT SE 1, H370 Eye Irrit. 2A, H319	STOT SE 1; H370: C ≥ 10 % STOT SE 2; H371: 3 % ≤ C < 10 % ATE (oral): 100 mg/kg ATE (dermal): 300 mg/kg ATE (Einatmung, Dampf): 3 mg/l
Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e): Talk*	20 - 30	14807-96-6 238-877-9	n. v.	Nicht klassifiziert**	n. v.
Fettsäuren, Talg, Me-Ester, chloriert	10 - 15	68440-29-9 270-448-1	n. v.	Nicht klassifiziert	n. v.
Titandioxid*	5 - 10	13463-67-7 236-675-5	n. v.	Nicht klassifiziert*	ATE (oral): 10.000 mg/kg ATE (dermal): > 10.000 mg/kg ATE (Einatmung, Staub): > 6,82 mg/l
Weißes Mineralöl (Erdöl)	5 - 10	8042-47-5 232-455-8	n. v.	Nicht klassifiziert*	ATE (oral): > 5.000 mg/kg ATE (dermal): > 2.000 mg/kg ATE (Einatmung, Nebel): > 5 mg/l

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

*Talk und Titandioxid in diesem Produkt sind nicht in Pulverform und sollten daher bei normalem Gebrauch keine Gefahr darstellen.

**Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmung: Nicht anwendbar
Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.
Verschlucken: Nicht anwendbar
Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann leichte Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum, Wasserdampf**Ungeeignete Löschmittel:** Wasserstrahlen**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****Schädliche Verbrennungsprodukte:** Thermische Zersetzung kann Wasserstoffchlorid und andere giftige Dämpfe freisetzen.**Sonstige Gefahren:** Keine bekannt**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Es wird empfohlen, daß Feuerwehrpersonal eigenständiges Atmungsgerät benutzt, um Schutz gegen gefährliche Zerfallsprodukte zu geben.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufnehmen und zu einem geeigneten Wegwerfbehälter bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Auf Grund giftiger Zerfallsprodukte bei der Handhabung von PTFE nicht rauchen (Hände waschen, um Giftstoffe nicht auf Tabak zu bringen).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlem, trockenem Raum lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Methanol	100 H 15 Min: 200	130	200 STEL: 250	(Haut)
Talk (asbestfaserfrei)	(ASGW)	1,25 A 10 E	(alveolen.)	2
Fettsäuren, Talg, Me-Ester, chloriert	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Titandioxid	(DFG)	0,3 (1) A 15 Min: 2,4	n.z.	10
Weißes Mineralöl (Erdöl)	n.z.	5 A 15 Min: 20 A	(Ölnebel)	5

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

- A gemessen als alveolengängige Fraktion
 E gemessen als einatembare Fraktion
 H hautresorptiv

Biologische Grenzwerte

Methanol:

Zu überwachender Parameter	Biologische Probe	Probenentnahmezeit	Biologischer Grenzwert	Quelle	Hinweise
Methanol	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende Bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten	15 mg/l	11/2012 DFG	–

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**Arbeitnehmer**

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Methanol	Einatmung	Akute Wirkungen lokal	130 mg/m ³
		Akute Wirkungen systemisch	130 mg/m ³
		Chronische Wirkungen lokal	130 mg/m ³
		Chronische Wirkungen systemisch	130 mg/m ³
	Dermal	Akute Wirkungen lokal	20 mg/kg Körpergewicht/T ag
		Akute Wirkungen systemisch	20 mg/kg Körpergewicht/T ag
		Chronische Wirkungen lokal	20 mg/kg Körpergewicht/T ag
		Chronische Wirkungen systemisch	20 mg/kg Körpergewicht/T ag
Talk (asbestfaserfrei)	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	3,6 mg/m ³ (GESTIS)
		Chronische Wirkungen systemisch	2,16 mg/m ³ (GESTIS)
Titandioxid	Einatmung	Chronische Effekte	10 mg/m ³
Weißes Mineralöl (Erdöl)	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	164,56 mg/m ³ (GESTIS)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoff	Umweltschutzziel	PNEC	
Titandioxid	Süßwasser	0,184 mg/l	
	Meerwasser	0,0184 mg/l	
	Wasser	0,193 mg/l	
	Süßwassersedimente	1.000 mg/kg	
	Meeressedimente	100 mg/kg	
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l	
	Boden (landwirtschaftlich)		100 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Technische Maßnahmen**

Keine besonderen Erfordernisse. Wenn bei extremer Hitze benutzt, lokale Entlüftungsanlage einsetzen.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen**Atemschutz:** Normal nicht nötig.**Schutzhandschuhe:** Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Neopren).

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzbrille

Weitere Angaben: Keine

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Paste	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	weiß	Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Geruch	geringfügiger Erdölgeruch	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log-Wert)	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebereich	nicht anwendbar	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar	Dichte und/oder relative Dichte	1,387 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	unbedeutend	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	–	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Beständig

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze über 260 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoffchlorid und andere giftige Dämpfe und bei Temperaturen über 260° Perfluorkohlenwasserstoffharz-Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -

Oral: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Methanol	LD50, Ratte	5.628 mg/kg
Methanol	Für Menschen tödliche Dosis	143 mg/kg

Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Methanol	LDLo, Affen	393 mg/kg

Einatmung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoff	Test	Ergebnis
Methanol	LCLo, Affen	1,3 mg/l
Methanol	LC50, Maus, 134 Min.	79,43 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann leichte Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht u.U. leichte Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierung ist nicht zu erwarten.

Keimzell-Mutagenität: Methanol: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Talk, Ames-Test: negativ.

Karzinogenität: Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat inhaliertes Titandioxid als für Menschen möglicherweise karzinogen eingestuft (Gruppe 2B). Das in diesem Produkt enthaltene Titandioxid trennt sich nicht aus der Mischung oder kann nicht von selbst in die Luft freigesetzt werden; daher stellt es bei normalem Gebrauch keine Gefahrenquelle dar.

Reproduktionstoxizität: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt.

STOT-bei einmaliger Exposition: Methanol: schädigt die Organe

STOT-bei wiederholter Exposition: Wiederholtes oder verlängertes Einatmen von Talkstaub kann chronischen Husten, Kurzatmigkeit, Lungvernarbung (Pulmonarfibrose) und milde symptomatische Pneumokoniose verursachen. Der Talk in diesem Produkt ist nicht in Pulverform und sollte bei normalem Gebrauch keine Gefahr darstellen.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Talk: 24 h LC50 (Fische) > 100 g/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Talk, Titandioxid: anorganische Stoffe. Fettsäuren, Talg, Me-Ester, chloriert, Weißes Mineralöl (Erdöl): von Natur aus biologisch abbaubar, nicht leicht biologisch abbaubar. Methanol: es ist leicht biologisch abbaubar zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methanol: geringes Potenzial zur Bioakkumulation (BCF < 100).

12.4. Mobilität im Boden

Paste. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Verschlossene Behälter auf einer behördlich genehmigten Mülldeponie entsorgen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Unverbrauchtes Produkt ist 2008/98/EG gemäß nicht als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT GEFÄHRLICH, NICHT GEREGLT

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

NICHT ANWENDBAR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

NICHT ANWENDBAR

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

NICHT ANWENDBAR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Wassergefährdungsklasse: 2 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

Relevante H-Hinweise: H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H301/311/331: Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H370: Schädigt die Organe.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 1.1, 1.2, 3.2, 8.1, 9.1, 11.2, 12.6, 16.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.